

ARGUMENTATION



*Die aktuelle Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums zur Nutzung der ZOD-Karte als elektronischer Heilberufsausweis (siehe auch Presseinformation der KZBV vom 2007-07-30) kommentiert medesign Geschäftsführer **Uwe Meyer-Vogelgesang** wie folgt:*

medesign gmbh

Richard-Oskar-Mattern-Str. 6 | 40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 53 82 230 | Fax: 02 11 / 53 82 232

info@medesign.de | www.medesign.de

Geschäftsführer

Uwe Meyer-Vogelgesang | Peter Gabriel

Pragmatisch anders

So geht's also auch! Man investiere gezielt in den Aufbau einer praxisgerechten, leistungsstarken Infrastruktur. Dann erweitere man diese Basis, um auch „offizielle“ technische Vorgaben zu erfüllen. Und schließlich regle man noch die konkreten Ausgabeverfahren pragmatisch auf körperschaftsinterner Ebene. Fertig ist der verlässliche Migrationspfad in Richtung Heilberufsausweis.

Was an dieser Entscheidung vor allem verblüfft, ist ihr Nutzen – gerade für die sonst immer nur verordnungs-gebeutelten, unmittelbar Betroffenen. Offensichtlich muss man das Rad nicht zum 24. mal neu erfinden. So sind die Start-Risiken bereits im Griff und die Nerven der Anwender von Kinder-Krankheiten entlastet. Dazu kommt ein ganz anderer Motivations-Hintergrund: Zahnärzte und KZVen investieren freiwillig in ZOD, weil sie von den Anwendungsprozessen direkt profitieren. Schön, wenn es die Heilberufsausweis-Funktion jetzt auch noch On-Top gibt.

Im Vergleich mit den Planungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte stellt der anwendungsgetriebene Heilberufsausweis à la ZOD die Erfahrungswelt vom Kopf auf die Füße: Er ist nicht „teuer“ sondern spart/verdient Geld; er ist nicht „umständlich“ sondern bringt Tempo und macht's leichter; er ist nicht „erzwungen“ sondern Eintrittskarte. Warum eigentlich nur bei den Zahnärzten?

*Abdruck frei
Beleg erbeten an
TNP – Agentur für Kommunikation
c/o Ulrich Schmitz
Vinckeweg 15
47119 Duisburg*

Tel.: 02 03 / 800 79 17

Fax: 02 03 / 800 79 99

E-Mail: uschmitz@tnp-gmbh.de